Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 12 (1914-1915)

Heft: 11

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

mit dem weiblichen Dienstjahr und mit der allgemeinen weiblichen Wehr- und Dienstpflicht am Kochherd, im Lehrzimmer, im Garten. Die Mobilisationskosten tragen dann den höchsten Zins und werfen einen erfreulichen Ertrag ab, wenn das Kriegsjahr uns lehrt, alle Kräfte anzuspannen und kein Mittel unversucht zu lassen, nicht nur die politische, sondern auch die wirtschaftliche Selbstständigkeit und Prosperität unseres Landes zu erhalten. Ein Weg dazu wäre das weibliche Dienstjahr. —

Kriegswaisenanstalten?

Die deutsche „Zeitschrift für das Armenwesen" (XVI. Jahrg. Heft 1—2) schreibt unter obigem Titel, der Plan, für die Waisen der gefallenen Krieger Waisenanstalten zu bauen, der sich da und dort bereits zu Geldsammlungen verdichtet habe, entspringe gewiß sehr ehrenwerten Gefühlen, aber diese würden den versorgten Kindern doch erst zum Segen, wenn sachverständiges Urteil dazu komme. Als Musterbeispiel solch sachverständiger Beurteilung wird eine Eingabe der deutschen Landeskommission für Kinderschutz und Jugendfürsorge in Mähren an das k. u. k. österreichische Kriegsfürsorgeamt angeführt, in der es heißt, ein Waisenhaus wäre die unzweckmäßigste Art der Verwendung der Geldmittel, da eine Anstalt allein für Bau und Unterhalt des Gebäudes Summen verschlinge, die lebendige Werte erzeugen könnten. Jedenfalls solle kein großes Waisenhaus gebaut werden, sondern höchstens kleine Durchgangsstationen zur vorübergehenden Unterbringung von Kindern, die einer ärztlichen oder pädagogischen Beobachtung bedürfen, bevor sie endgültig in Pflege kommen. Die endgültige Versorgung aller gesunden und normalen Waisenkinder soll in Waisenkolonien erfolgen, in denen diese Kinder bei verläßlichen Pflegefamilien erzogen werden. Die Mängel der Familienerziehung können durch gründliche Prüfung der Pflegestellen und durch gewissenhafte Aufsicht ausgeschaltet werden. Die Waisenkolonien sollen in den einzelnen Bezirken Mährens im Anschluß an die deutschen Bezirkskommissionen für Kinderschutz und Jugendfürsorge organisiert, und der Berufsvormund soll der betreffenden Bezirkskommission mit dem Aufsuchen einwandfreier Pflegestellen sowie mit der Aufsicht betraut werden. Das Pflegegeld pro Kind soll monatlich 24 Kronen betragen, wozu ein jährlicher Bekleidungsbeitrag von 50 Kronen kommt. St.

Schweiz. Nach dem Geschäftsbericht des Bundesrates belief sich im Jahre 1914 die Zahl der Anträge betreffend Heimschaffung verlassener Kinder und kranker, bezw. hülfsbedürftiger Personen auf 329 (1913: 337; 1912: 313), umfassend 499 Personen (1913: 542). Die hiebei von der Schweiz auf diplomatischem Wege an das Ausland gestellten Begehren betrugen 281 (wovon 45 als unerledigt aus dem Vorjahre übernommen) und betrafen 81 verlassene Kinder und 367 Kranke, bezw. Hülfsbedürftige, also 448 Personen; hievon entfielen auf Italien 173 Begehren, Frankreich 56, Oesterreich-Ungarn 40, Deutschland 6, Rußland 2, Belgien, Großbritannien, Luxemburg und Niederlande je 1. 332 Personen wurden von den betreffenden Staaten als Angehörige anerkannt und ihre Heimschaffung bewilligt, bei 62 wurden die Begehren gegenstandslos und 46 Fälle waren am Schlusse des Jahres noch unerledigt.

Vom Ausland wurden 48 Heimschaffungsbegehren hierher gerichtet, nämlich 34 aus Frankreich, 7 Italien, 3 Oesterreich-Ungarn, 2 Deutschland, je 1

Belgien und den Vereinigten Staaten; sie umfaßten 51 Personen, nämlich 9 verlassene Kinder und 42 Kranke bezw. Hülfsbedürftige. 40 Personen wurden als schweizerische Angehörige ermittelt und ihre Heimschaffung bewilligt, 4 dagegen nicht anerkannt; bei 2 Personen sind die Begehren gegenstandslos geworden und 5 Fälle waren am Schlusse des Berichtsjahres noch unerledigt. St.

Appenzell J.-Rh. Wir berichteten in der letzten Nummer, der Große Rat ersuche die Rhodsverwaltungen, $^1/_{10}$ ihres 200,000 Fr. betragenden Vermögens an das Armleutsäckelamt abzutreten. Die Mehrzahl der Rhoden erklärte sich hiezu bereit, sofern alle mitmachten, was einzig die Rinkenbacher-Rhode mit 1 Stimme Mehrheit ablehnte. Am 4. Juli hat nun eine neue Versammlung diesen Beschluß in Wiedererwägung gezogen und der Vereinbarung mehrheitlich zugestimmt. St.

Schaffhausen. In Schaffhausen schlossen sich schon im August 1914 die Fürsorgestellen zu einem Zentralverein für Armenfürsorge zusammen, fixierten aber erst jetzt die Grundsätze. Neben 6 Fürsorgebehörden und 22 Fürsorgevereinen gehören dem Zentralverein auch 86 Private an. Das Armenreferat der Einwohnergemeinde ist die Zentralstelle für Armenfürsorge. Sie führt ein Verzeichnis der Unterstützungen, die ihr von den Fürsorgestellen und Privaten mitgeteilt werden, sammelt Informationen, erteilt Auskunft und führt ein Verzeichnis der zu ihrer Kenntnis gelangenden, dem Bettel obliegenden oder der Unterstützung unwürdigen Personen. Die Fürsorgestellen ihrerseits geben der Zentralstelle Kenntnis von den von ihnen regelmäßig unterstützten Personen, sowie von wiederholten oder namhaften Einzelunterstützungen. Sie benutzen hiezu die dafür bestimmten Formulare. Ebenso werden der Zentralstelle diejenigen Armenfälle verzeigt, welche durch Auflösung der Familie, Heimschaffung oder Ausweisung zweckdienlich erledigt werden können. Den Verkehr mit den Armen- und Polizeibehörden besorgt die Zentralstelle in den Fällen, die dem Vorstande zur Erledigung zugewiesen werden. Die Fürsorgestellen melden der Zentralstelle solche Unterstützungsfälle, die sie nicht aus ihren eigenen Mitteln erledigen können. Der Vorstand prüft diese Fälle und entscheidet über die zu ergreifenden Maßnahmen. Der Vorstand setzt sich zusammen aus dem Armenreferenten der Einwohnergemeinde als Vorsitzenden, dem Armenreferenten der Bürgergemeinde, je einem bis zwei Vertretern der Kirchenquartiere der Kirchgemeinde Schaffhausen als Vertreter der protestantisch-kirchlichen Armenpflege und 1—3 weitern männlichen oder weiblichen Mitgliedern des Vereins. Er versammelt sich, so oft es nötig ist, zur Besprechung von Armenfällen, zur Behandlung von Unterstützungsgesuchen und zur Vorbereitung und Erledigung von Vereinsgeschäften. W.

Gesucht:
Ein arbeitsamer Jüngling könnte bei tüchtigem Meister den
Kaminfeger-Beruf
gründlich erlernen. Gute Behandlung zugesichert.
O. Nis, Kaminfegermeister, **Balsthal** (Solothurn).

Die Kapitalanlage
von Dr. A. Meyer
Preis **Fr. 2.80.**
Zu beziehen durch jede Buchhandlg.

Soeben erschien:
Während des Krieges.
12 Predigten
gehalten in der evangelisch-reformierten Kirche zu Wien von
D. C. A. Witz-Oberlin.
100 Seiten, 8° Format. **Fr. 1.50.**
Diese schönen, auf dem Boden des altgläubigen Christentums gewachsenen Kriegspredigten — wohl die einzigen, die aus Oesterreich erhältlich sein dürften — verdienen es, im ganzen deutschen Sprachgebiete gelesen zu werden. Sie durchleuchten wie ein tröstlicher Sonnenglanz die dunkeln Zeiten der Prüfung und der Trübsal.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom
Verlag: Art. Institut Orell Füßli in Zürich.

Buchdruckerei „Effingerhof A.-G." in Brugg.